



Für den Fachbetrieb

a member of **DAIKIN** group

**ROTEX**

## Betriebsanleitung

### ROTEX

- Grundbausatz GWG 12K/MT-SWS  
🛒 110121
- Tank Erweiterung GWG 12K/MT-SWS  
🛒 110122

- 👉 Vor Gebrauch lesen!
- 👉 Alle Sicherheitshinweise beachten!
- 👉 Für künftige Verwendung aufbewahren!



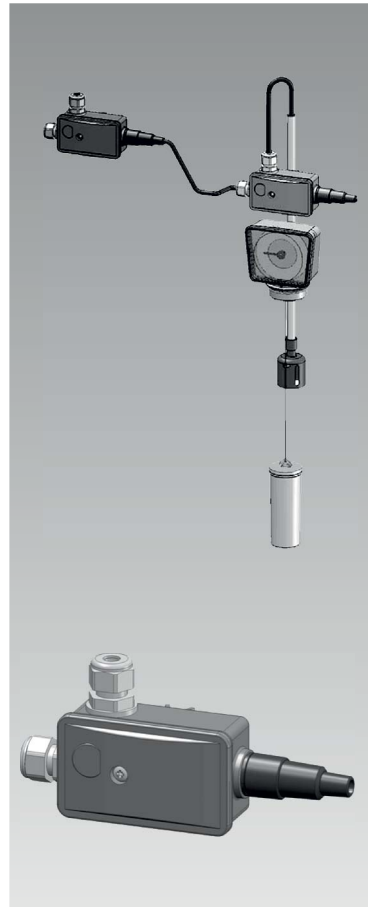
Für die Typen

🛒 110121

🛒 110122

DE, AT, CH

Ausgabe 09/2016



## Inhaltsverzeichnis

1	Zu dieser Betriebsanleitung .....	3
2	Sicherheit .....	3
2.1	Bestimmungsgemäße Verwendung .....	3
2.2	Vorhersehbare Fehlanwendung .....	3
2.3	Sichere Handhabung .....	4
2.4	Qualifikation des Personals .....	4
2.5	Veränderungen am Produkt .....	4
2.6	Haftungshinweise .....	4
3	Produktbeschreibung .....	5
3.1	Lieferumfang .....	5
3.2	Eigenschaften .....	5
4	Technische Daten .....	7
4.1	Abmessungen .....	8
4.2	Zulassungen, Prüfungen und Konformitäten .....	8
5	Montage und Inbetriebnahme .....	9
5.1	Produkt montieren .....	9
5.2	Elektrischer Anschluss .....	11
6	Störungen .....	13
6.1	Einsatz in Überschwemmungsgebieten .....	13
7	Außerbetriebnahme und Entsorgung .....	13
8	Gewährleistung .....	13
9	Urheberrecht .....	14
10	Anhang .....	14
10.1	Bescheinigung des Sachkundigen .....	14
10.2	Zulassungsunterlagen .....	15
10.3	EG - Konformitätserklärung .....	19
10.4	Leistungserklärung (DoP) .....	19
10.5	CE - Kennzeichnung .....	20

# 1 Zu dieser Betriebsanleitung

Diese Betriebsanleitung ist Teil des Produkts.

- ▶ Betriebsanleitung vor dem Gebrauch des Produkts lesen.
- ▶ Betriebsanleitung während der gesamten Lebensdauer des Produkts aufbewahren und zum Nachschlagen bereithalten.
- ▶ Betriebsanleitung an jeden nachfolgenden Besitzer oder Benutzer des Produkts weitergeben.

## 2 Sicherheit

### 2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Dieses Produkt eignet sich ausschließlich als Nachrüstung einer bestehenden GWG-Steuerkette in Batterietankanlagen.

Die Grundeinheit darf nur in Verbindung mit mindestens einem Erweiterungsset GWG 12K/MT-SWS verwendet werden.

Die GWG 12K/MT-SWS eignet sich ausschließlich für folgende Medien und Behälter:

#### Medien

- Heizöl EL nach DIN 51603-1 mit 0-100 % Fettsäure-Methylester (FAME) nach EN 14214
- Dieseldieselkraftstoff nach EN 590 mit 0-100 % Fettsäure-Methylester (FAME) nach EN 14214

#### Behälter

- Kunststoffbehälter, auch in Batterieaufstellung mit bis zu 25 Einzelbehältern, mit einem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis für die Lagerung oben genannter Medien.

Eine andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß.

### 2.2 Vorhersehbare Fehlanwendung

Dieses Produkt darf insbesondere in folgenden Fällen nicht verwendet werden:

- Explosionsgefährdete Umgebung  
Bei Betrieb in explosionsgefährdeten Bereichen kann Funkenbildung zu Verpuffungen, Brand oder Explosionen führen.
- Einsatz in kellergeschweißten Tanks.
- Einsatz in einzelnen Tanks.

## 2.3 Sichere Handhabung

Dieses Produkt entspricht dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln. Jedes Produkt wird vor Auslieferung auf Funktion und Sicherheit geprüft.

- ▶ Dieses Produkt nur in einwandfreiem Zustand betreiben unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung, den üblichen Vorschriften und Richtlinien sowie den geltenden Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften.

## 2.4 Qualifikation des Personals

Montage, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung, Außerbetriebnahme und Entsorgung dürfen nur von fachspezifisch qualifiziertem Personal durchgeführt werden.

Arbeiten an elektrischen Teilen dürfen nur von einer ausgebildeten Elektrofachkraft in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Richtlinien ausgeführt werden.

## 2.5 Veränderungen am Produkt

Eigenmächtige Veränderungen am Produkt können zu Fehlfunktionen führen und sind aus Sicherheitsgründen verboten.

## 2.6 Haftungshinweise

Für Schäden und Folgeschäden, die durch Nichtbeachten der technischen Vorschriften, Anleitungen und Empfehlungen entstehen, übernimmt der Hersteller keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

Der Hersteller und die Vertriebsfirma haften nicht für Kosten oder Schäden, die dem Benutzer oder Dritten durch den Einsatz dieses Produkts, vor allem bei unsachgemäßem Gebrauch des Produkts, Missbrauch oder Störungen des Anschlusses, Störungen des Produkts oder der angeschlossenen Produkte entstehen. Für nicht bestimmungsgemäße Verwendung haftet weder der Hersteller noch die Vertriebsfirma.

Für Druckfehler übernimmt der Hersteller keine Haftung.

### 3 Produktbeschreibung

Die GWG 12K/MT-SWS erweitert bestehende Grenzwertgeber an Batterietanks um eine Einrichtung zur Füllstandüberwachung an jedem Tank. Die GWG 12K/MT-SWS besteht aus einem Grundbausatz für die Montage am bestehenden Grenzwertgeber und einem Erweiterungsset zur Montage an jedem zu überwachenden Tank ohne GWG. Das Erweiterungsset besteht aus einem MT-Profil mit einstellbarem Schwimmerschalter inklusive Klemmenkasten und Füllstandanzeiger. An jedem zu überwachenden Tank wird ein Erweiterungsset benötigt.

#### 3.1 Lieferumfang

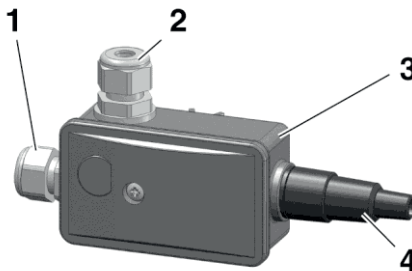
Im Lieferumfang ist enthalten:

<b>Artikel</b>	<b>Art.-Nr.</b>
Grundbausatz GWG 12K/MT-SWS	110121

Im Lieferumfang ist **nicht** enthalten:

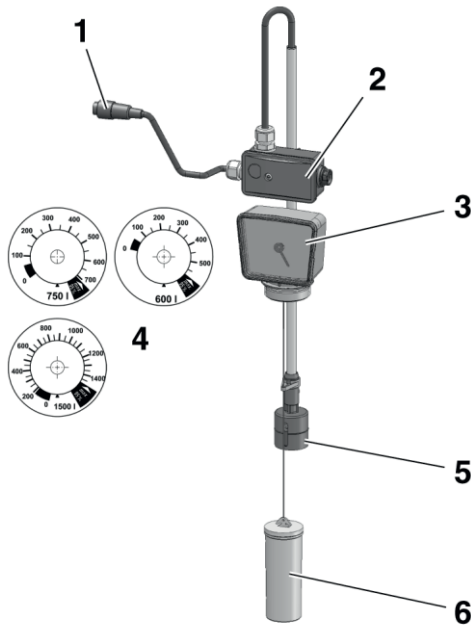
<b>Artikel</b>	<b>Art.-Nr.</b>
Tank Erweiterung GWG 12K/MT-SWS	110122
<ul style="list-style-type: none"> <li>• MT-Profil 1000 l, G1 1/2 mit Füllstandgrenzscharter</li> <li>• Zusatzskalen 600 l, 750 l, 1500 l</li> <li>• Verbindungskabel 2 m</li> <li>• 4 Kabelbinder</li> </ul>	

#### 3.2 Eigenschaften



- 1 Kabelverschraubung  
Anschluss Armatur  
Wandmontage
- 2 Kabelverschraubung  
Anschluss bestehender GWG
- 3 Klemmenkasten
- 4 Endabschlussstecker

*Bild 1: Grundbausatz*



- 1 Verbindungskabel
- 2 Klemmenkasten
- 3 MT-Profil 1000 I
- 4 Zusatzskalen VSF  
- 600 l,  
- 750 l,  
- 1500 l
- 5 Schwimmerschalter, einstellbar
- 6 Schwimmer

*Bild 2: Tank Erweiterung GWG 12K/MT-SWS*

## 4 Technische Daten

*Tabelle 1: Technische Daten Grundbausatz GWG 12K/MT-SWS*

Parameter	Wert
<b>Allgemeine Daten</b>	
Abmessungen Klemmenkasten (B x H x T)	85 x 50 x 40 mm
Gewicht	67 g
Werkstoff Gehäuse	Kunststoff
<b>Temperatureinsatzbereich</b>	
Umgebung	-25 °C bis 60 °C
<b>Anschluss</b>	
Stecker	2-polig

*Tabelle 2: Technische Daten Tank Erweiterung GWG 12K/MT-SWS*

Parameter	Wert
<b>Allgemeine Daten</b>	
Werkstoff Gehäuse	Kunststoff
<b>Anschluss</b>	
Stecker	2-polig
Länge Verbindungskabel	2 m
<b>Einstellbereich Schwimmerschalter</b>	
Klemmenkasten an Sonde montiert	min. 100 mm max. 270 mm (360 mm, siehe Kapitel 4.1)
<b>Temperatureinsatzbereich</b>	
Umgebung	-25 °C bis 60 °C
Medium	-25 °C bis 50 °C

## 4.1 Abmessungen

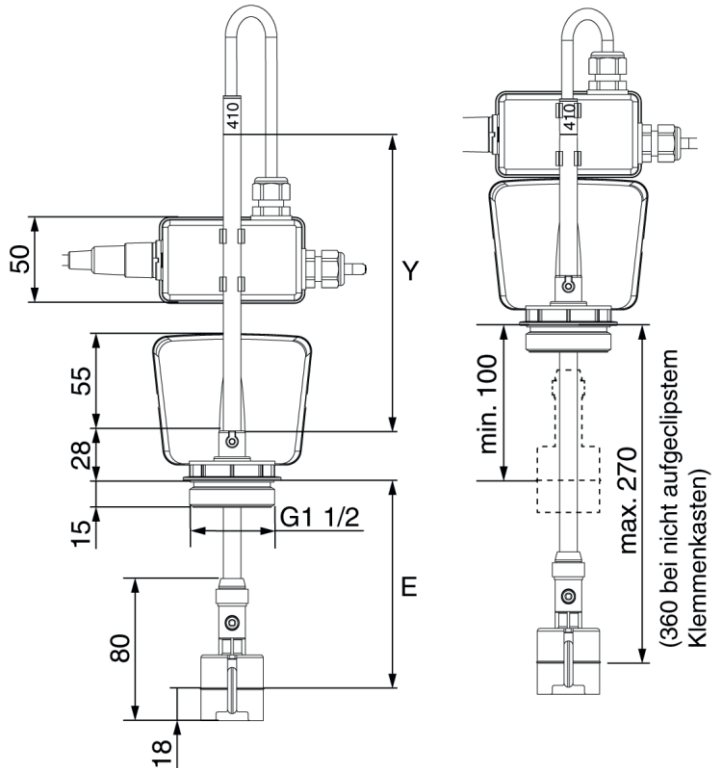


Bild 3: Abmessungen

Y Kontrollmaß

E Einstellmaß

## 4.2 Zulassungen, Prüfungen und Konformitäten

Der Grenzwertgeber entspricht der Bauprodukte Verordnung 305/2011 (EN 13616:2004), der EMV-Richtlinie (2014/30/EU) und besitzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-65.17-182.

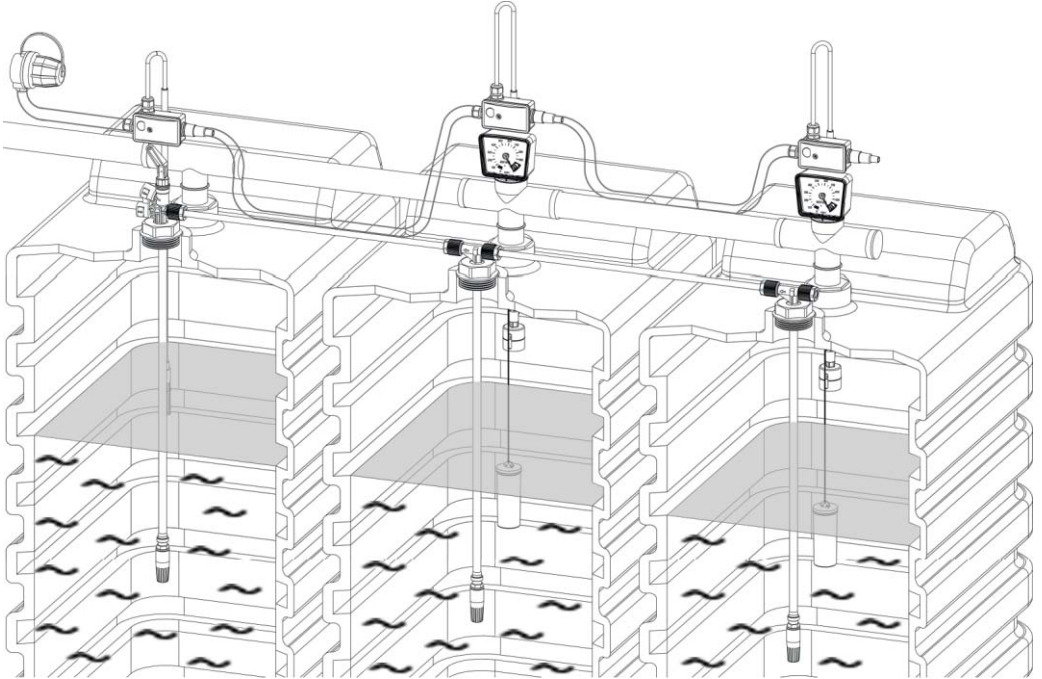


## 5 Montage und Inbetriebnahme

- ▶ Bei allen Arbeiten am Tank die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, besonders die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

### 5.1 Produkt montieren

Der Grundbausatz wird am bestehenden Grenzwertgeber montiert. Das Erweiterungsset wird auf dem T-Stück der Entlüftungsleitung der zu überwachenden Tanks montiert.



*Bild 4: Montage*

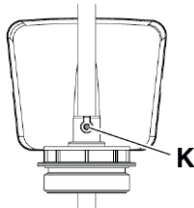
## Einstelltabelle Schwimmerschalter

Tabelle 3: Einstelltabelle für ROTEX variosafe Sicherheitstanks

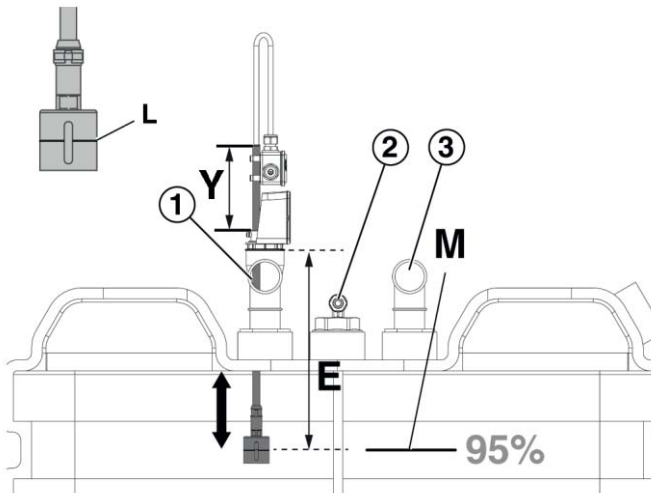
Tank	Inhalt	Einstellmaß E (Tankfüllstand 95 %)	Kontrollmaß Y
VSF 600	600 l	170 mm	212 mm
VSF 750	750 l	180 mm	202 mm
VSF 1000	1000 l	200 mm	182 mm
VSF 1500	1500 l	210 mm	172 mm

### Tank Erweiterung GWG 12K/MT-SWS montieren

1. MT-Profil am T-Stück der Entlüftungseinheit montieren.
2. Klemmschraube **K** am MT-Profil lösen.



3. Markierungslinie **L** des Schwimmerschalters auf das Einstellmaß **E** (95%/max.-Füllstand) des Tanks einstellen.



- L** Markierungslinie Schwimmerschalter
- M** Markierung maximaler bzw. 95 %-Füllstand des Tanks
- E** Einstellmaß
- Y** Kontrollmaß
- 1** Entlüftungsleitung
- 2** Entnahmeleitung
- 3** Füllleitung

Bild 5: Schwimmerschalter einstellen

4. Klemmschraube festziehen.

### Grundbausatz montieren

Das GWG-Einstellmaß des bestehenden Grenzwertgebers bleibt unverändert.

- ▶ Grundbausatz am bestehenden Grenzwertgeber anbringen.
- Wenn alle Tanks mit einheitlichen Tankinhaltsanzeigern ausgestattet sein sollen, kann am ersten Tank in Füllrichtung (Tank mit GWG) ein MT-Profil nachgerüstet werden.

## 5.2 Elektrischer Anschluss

### Grundbausatz anschließen

- ▶ Bestehenden GWG und Armatur für Wandmontage wie in Bild 6 am Grundbausatz anschließen.

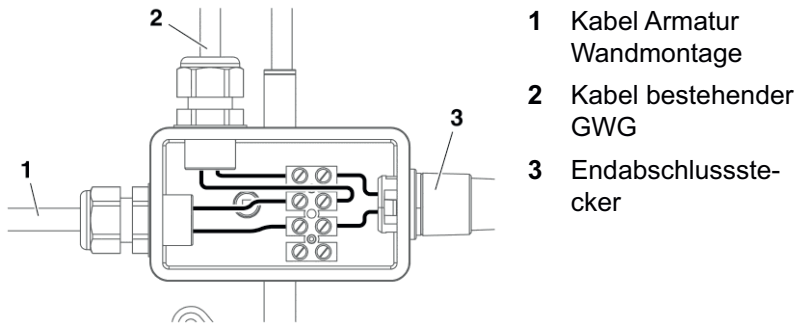
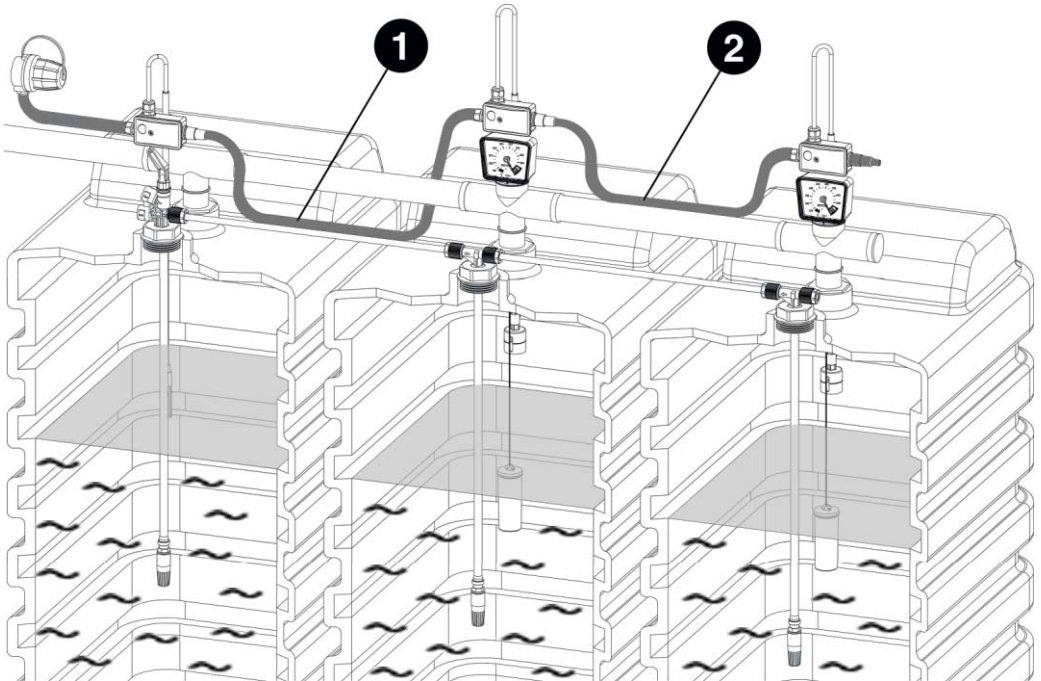


Bild 6: Anschlussbelegung Grundbausatz

### Schwimmerschalter anschließen

1. Endabschlusstecker am Grundbausatz abziehen und am letzten Erweiterungsset der GWG 12K/MT-SWS montieren.
2. Den Stecker des Verbindungskabels des ersten Erweiterungssets am Grundbausatz einstecken und arretieren.
3. Den Stecker jedes weiteren Verbindungskabels am Klemmenkasten des vorherigen Tanks einstecken und arretieren.
4. Alle Kabel entlang der Entnahmeleitung [1] verlegen und mit den beigelegten Kabelbindern fixieren. Alternativ kann das Kabel auch an der Entlüftungsleitung [2] entlang geführt werden.



*Bild 7: Schwimmerschalter anschließen und Kabel verlegen*

### Funktionstest

- ▶ Funktionstest der GWG 12K/MT-SWS mit einem GWG-Prüfgerät durchführen. Anweisungen des Prüfgeräts folgen.

### Einbau dokumentieren

- ▶ Einbau des GWG12K/MT-SWS in Kapitel 10.1, Seite 14 dokumentieren.

## 6 Störungen

Reparaturen dürfen ausschließlich von fachspezifisch qualifiziertem Personal ausgeführt werden.

*Tabelle 4: Störungen*

Problem	Mögliche Ursache	Fehlerbehebung
Keine Freigabe am Tankwagen.	Endabschlusstecker fehlt.	▶ Endabschlusstecker anbringen.
	Steckerverbindung fehlt.	▶ Steckerverbindungen prüfen.
	Verdrahtungsfehler am Grundbausatz.	▶ Anschlussbelegung des Klemmenkastens am Grundbausatz prüfen.

### 6.1 Einsatz in Überschwemmungsgebieten

Die GWG 12K/MT-SWS ist geeignet für Überschwemmungsgebiete. Die GWG 12K/MT-SWS ist druckwasserdicht bis 10 m Wassersäule. Nach einer Überschwemmung muss die GWG 12K/MT-SWS auf seine Funktionsfähigkeit überprüft werden (siehe „Funktionstest“, Kapitel 5.2, Seite 11).

## 7 Außerbetriebnahme und Entsorgung

1. Produkt demontieren (siehe Kapitel 5, Seite 9, in umgekehrter Reihenfolge).
2. Zum Schutz der Umwelt darf dieses Produkt **nicht** mit dem unsortierten Siedlungsabfall (Hausmüll) entsorgt werden. Produkt je nach den örtlichen Gegebenheiten entsorgen.



Dieses Produkt besteht aus Werkstoffen, die von Recyclinghöfen wiederverwertet werden können. Wir haben hierzu die Elektronikinsätze leicht trennbar gestaltet und verwenden recyclebare Werkstoffe.

## 8 Gewährleistung

Der Hersteller übernimmt für dieses Produkt eine Gewährleistung von 24 Monaten ab Kaufdatum. Sie kann in allen Ländern in Anspruch genommen werden, in denen dieses Produkt vom Hersteller oder seinen autorisierten Händlern verkauft wird.

## 9 Urheberrecht

Das Urheberrecht an dieser Betriebsanleitung verbleibt beim Hersteller. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind ohne schriftliche Genehmigung nicht erlaubt.

Änderungen von technischen Details gegenüber den Angaben und Abbildungen der Betriebsanleitung sind vorbehalten.

## 10 Anhang

### 10.1 Bescheinigung des Sachkundigen

Hiermit bestätige ich den Einbau des Erweiterungssets GWG 12K/MT-SWS gemäß dieser Betriebsanleitung mit:

Einstellmaß E (95%) = \_\_\_\_\_ mm

Kontrollmaß Y = \_\_\_\_\_ mm

in der Tankgröße: \_\_\_\_\_

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungsnummer: \_\_\_\_\_

Anzahl der Tanks: \_\_\_\_\_ Stück

Gesamtinhalt: \_\_\_\_\_

Betreiber + Anlagenort:

Fachbetrieb:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_


\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

10.2 Zulassungsunterlagen




Deutsches Institut für Bautechnik

Seite 2 von 7 | 9. Juli 2013

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**  
Nr. Z-65.17-182


**I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarbeiten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechender Länder, Bundesländer, Regionen oder Mitgliedstaaten der Europäischen Union, belegt durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, belegt werden kann, Das gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgesehlt gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zulassungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere eines privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertrieber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiterer gehörender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nicht als Ersatz für die im Rahmen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung von den Behörden der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig unverfälscht werden. Eine Nachbearbeitung, insbesondere das Anbringen von Verbeschriftungen oder anderen bauaufsichtlichen Teile und Zeichnungen, ist von Verbeschriftungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Von Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalzulassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerrufen erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



1.85.17.3113

Z65658.13



Deutsches Institut für Bautechnik

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarbeiten  
Bautechnisches Prüfamt  
Eure vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der DTA, der UEAC und der WTAO

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**


**Zulassungsdauer**  
vom: **1. August 2013**  
bis: **1. August 2018**

**Zulassungsnummer:**  
**Z-65.17-182**

**Antragsteller:**  
Afriso-Euro-Index GmbH  
Lindemasse 20  
74583 Öggingen

**Zulassungsgegenstand:**  
Grenzvergeber vom Typ **GWG 12** mit Schwimmerschalter und Druckwächter als Teil einer Steuerung für Abfüllsicherungen von Tanks oder Tanksystemen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und eine Anlage. Der Gegenstand ist erstmals am 30. Juli 1988 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



8081 Kolonnenstraße, 30 81 D-10829 Berlin | Tel.: +49 30 78750-0 | Fax: +49 30 78750-320 | E-Mail: dibt@dib-t.de | www.dibt.de







Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung  
Nr. Z-66:17-182

Seite 6 von 7 | 9. Juli 2013

Wenn die für allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Produkten aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

3 Bestimmungen für den Entwurf

- (1) Dieichte Weite der Lüftungselektung muss der TRF 20<sup>6</sup> Abschnitt 9.1.2.3 entsprechen. Bei Verwendung des Druckwächters darf die Länge der bauseigenen Lüftungselektung max. 10 m betragen.
- (2) Bei Verwendung des Druckwächters muss der Prüfdruck der Tanks mindestens 0,3 bar betragen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

- (1) Der Grenzwertgeber und die zusätzlichen Sicherheitsrichtungen müssen entweder "nach der technischen Beschreibung" eingebaut und entsprechend den für die Tanks oder Tank-systeme festgelegten Einbaumaßnahmen eingestellt werden. Mit dem Einbauen, Einstellen, Instandsetzen und Reinigen des Grenzwertgebers und der zusätzlichen Sicherheitsrichtungen ist die Verantwortung für die Einhaltung der Bauvorschriften auf keinen Fachbetriebenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBl. I S. 377) sind, es sei denn, der Hersteller der Grenzwertgeber führt die Tätigkeiten mit eigenem sachkundigen Personal aus. Das Einbauen und Einstellen des Grenzwertgebers und der Tankzusätze, Schweißarbeiten, Nacharbeiten und Reparaturen sind durch den Tankhersteller vorzunehmen. Die arbeitsrechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.
- (2) Die Einstellung des Grenzwertgebers hat für die im Abschnitt 1 (2) genannten DIN-Tanks nach dem TÜV Nord e.V. besaigigen Einbaumaßnahmen, nach den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen des Kommissariats oder nach Bestimmung der Approbation des ZGS-GS und der folgenden Vorschriften zu erfolgen:
- (3) Die Einstellung der Schwimmerschaller hat bei der Anspreche, die einem Füllungsgrad des Tanks von 95 % entspricht, zu erfolgen. Grundlage für die Einstellung sind die Angaben der Tankhersteller.
- (4) Nach dem Einbau des Grenzwertgebers und der zusätzlichen Sicherheitsrichtungen muss eine Funktionsprüfung mit einem Grenzwertgeberanlagend durchzuführen werden.
- (5) Der Grenzwertgeber darf nicht in explosionsgefährdeten Bereichen eingebaut werden.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

- (1) Die Technische Beschreibung ist vom Hersteller anzuliefern.
  - (2) Bei Gefahr von Verschmutzung der Schutzboje durch verunreinigte Flüssigkeiten, muss der Grenzwertgeber mindestens alle 5 Jahre dhringehend überprüft werden.
  - (3) Der Druckwächter darf nur in Tankbatterien eingebaut und betrieben werden, die über ein algemein bauaufsichtlich zugelassenes Befüllsystem befüllt werden und deren Entleerung pfermäßig gleichmäßig erfolgt.
- Die Grenzwertgeber sind in Tankbatterien mit einem Druckwächter zu verwenden. Die Tanks der Batterie wird durch die Schwimmerschaller verhindert.

<sup>6</sup> TRF 20  
<sup>7</sup> TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG  
 Technische Beschreibung des Druckwächters, Lager für den Grenzwertgeber DWG 14



Z66668 13 1.65.17.31/13



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung  
Nr. Z-66:17-182

Seite 5 von 7 | 9. Juli 2013

1 Bestandteil des Ü-Zeichens, das Teil ist nur wiederholt mit diesen Angaben zu kennzeichnen, wenn das Ü-Zeichen nicht direkt auf dem Teil angebracht wird.

2.4 Allgemeine

- 2.4.1 Die Bestätigung der Übereinstimmung des Grenzwertgebers und der zusätzlichen Sicherheitsrichtungen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungsbescheinigung des Herstellers auf der Grundlage einer wertseitigen Produktionskontrolle und einer Erprobung des Zulassungsgegenstandes durch den Hersteller erbracht werden. Die Erprobung ist durch eine Änderung ist der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.
- 2.4.2 Wertseitige Produktionskontrolle

- (1) Im Herstellwerk ist eine wertseitige Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der wertseitigen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jedes Bauteils vor der Montage durchzuführen. Die Prüfung ist durchzuführen, bis die Bauteile die Anforderungen der Zulassung erfüllen. Durch eine Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe, Maße und Passungen sowie die Bauart dem geprüften Baumuster entsprechen und der Zulassungsgegenstand funktionsicher ist. Die Funktionsicherheit des Druckwächters ist durch eine Wertprüfung der Bauteile zu gewährleisten.
- (2) Die Ergebnisse der wertseitigen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
  - Bezeichnung des Grenzwertgebers und des Schwimmerschallers,
  - Art der Kontrolle oder Prüfung,
  - Datum der Herstellung und der Prüfung,
  - Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
  - Unterschrift des für die wertseitige Produktionskontrolle Verantwortlichen.
- (3) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

- (4) Bei ungenügendem Prüfungsstand sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Nacharbeiten durchzuführen. Die Nacharbeiten sind so zu beschreiben, dass die Wertseitige Produktionskontrolle nach dem Ende der Nacharbeiten den Anforderungen der Zulassungsgegenstände ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Erprobung durch eine anerkannte Prüfstelle

2.4.3 Im Rahmen der Erprobung sind folgende Prüfungen durchzuführen:

- Grenzwertgeber: Prüfungen nach DIN EN 13616<sup>6</sup>/Anhang ZC Tabelle ZC.1.
- Schwimmerschaller: Kontrolle der EG-Baumusterprüfbescheinigung
- Druckwächter: Kontrolle der EG-Baumusterprüfbescheinigung

<sup>6</sup> Die anerkannten Prüfstellen für den genannten Zulassungsgegenstand sind dem Deutschen Institut für Bautechnik als Sondermerkmal in der Tabelle der Prüfstellen für Bautechnik, die nicht geneigte Bauprodukte und Bauteile mit dem Ü-Zeichen zulassen, aufzuführen. Die Prüfstellen sind dem Deutschen Institut für Bautechnik zu melden. Die Prüfstellen sind dem Deutschen Institut für Bautechnik zu melden. Die Prüfstellen sind dem Deutschen Institut für Bautechnik zu melden.



Z66668 13 1.65.17.31/13

(5) Wenn die Tanks nicht in einer Aufhängeweise stehen, die den gesamten Inhalt des jeweiligen Tanks aufnimmt, darf bei Verwendung des Druckwächters die Befüllung von Tanks mit einem Füllstand oberhalb der Hälfte der Tankhöhe zu Beginn des Befüllvorgangs nur mit einem Füllstrom von maximal 40 l/min x Anzahl der Tanks bei Tankbatterien mit mehr als 5 Tanks vorgenommen werden.

(6) Nach einem Ansprechen des Druckwächters oder des Schwimmerschalters ist, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Sachverständigen nach Wasserrecht, die Ursache des Ansprechens zu ermitteln und zu beseitigen. Die Beseitigung ist so zu gestalten, dass dann, darf eine weitere Befüllung der Tanks erfolgen, wenn weiterhin die Bedingung nach Absatz (5) eingehalten ist.

(7) Nach einer Überschreitung des Druckwächters ist dieser gegen einen neuen auszu-tauschen.

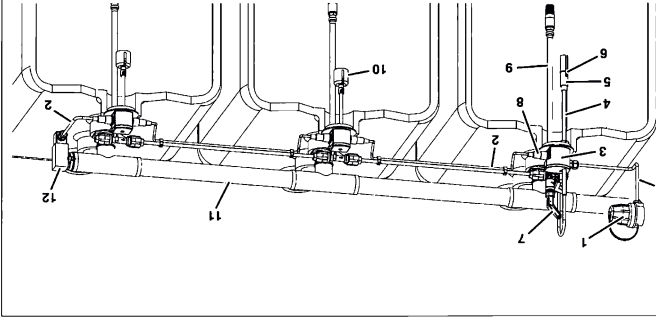
(8) Der Druckwächter und der Schwimmerschalter sind mindestens alle 5 Jahre bzw. bei Vorzeichen von Tankschäden, Störungen auf Einzelteile, Verschleiß, Leckagen, Übersichts bzw. Beweglichkeit des Schwimmers durch einen Fachbetrieb im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBI. I S. 377) zu prüfen.

Holger Eggert  
Referent

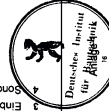


Z50688.13

1.65.17.31/3



- Aufstellung mit Schwimmerschalter und Druckwächter
- 1 Armatur für Ventilmontage Typ 905/901
  - 2 Kabel
  - 3 Einbauführer
  - 4 Sondennrohr
  - 5 Schutzöse
  - 6 Kalteiter
  - 7 Absperrnilli
  - 8 Stecker
  - 9 Saugleitung
  - 10 Schwimmerschalter
  - 11 Einführungseinstellung
  - 12 Druckwächter



Grenzwertgeber vom Typ GWG 12 mit Schwimmerschalter und Druckwächter als Teil einer Steuerkette für Abfüllsicherungen von Tanks oder Tanksystemen  
Übersicht

Z50688.13


1.65.17.31/3

## 10.3 EG - Konformitätserklärung

<p><b>EU – Konformitätserklärung</b> EU-Declaration of Conformity / Déclaration EU de conformité Declaración de conformidad CE / Declaración de conformidad CE</p>		<p><b>Formblatt</b> FB 27 - 03</p>
<p>Name und Anschrift des Herstellers: AFRISO-EURO-INDEX GmbH, Lindenstr. 20, 74363 Güglingen          Manufacturer / Fabricant / Fabricante / Nome e endereço do fabricante:          Erzeugnis: Grenzwertgeber / Overfill prevention sensor / Limit indicator          Product / Produit / Producto / Produto:          Type / Type / Tipo / Tipo:          Betriebsdaten: U &lt; 24 V DC, I &lt; 150 mA          nom. Details:          Características / Características / Detalles técnicos:          Das bezeichnete Erzeugnis stimmt mit den Vorschriften folgender Europäischer Richtlinien überein:          Le produit mentionné est conforme aux prescriptions des Directives Européennes suivantes          El producto indicado cumple con las prescripciones de las Directivas Europeas siguientes          O produto indicado cumpre com as prescrições das seguintes Diretivas Europeias:</p>		
<p><b>Elektromagnetische Verträglichkeit (2014/53/EU)</b> Compatibilidade eletromagnética / Directiva sobre compatibilidade eletromagnética - EN 61000-6-3, EN 61000-6-2</p>		
<p><b>Bauprodukte Verordnung (EU) Nr. 305/2011 + Nr. 574/2014</b> Construction Products Directive / Examen CE de Type / Certificado CE de tipo / Examo do tipo construtivo - EN 13816:2004 - Z-65-17:182</p>		
<p><b>RohSt-Richtlinie (2011/65/EU)</b> RoHS Directive / Directiva RoHS / Directiva RoHS</p>		
<p>Unterschreiber: Signed / Signataire / Firmante / Assinado por: Dr. Aldinger, Geschäftsführer / Technik Technical Director / Director Técnico</p>		
<p style="text-align: center;">               Datum / Date / Fecha / Date              4.5.2016              Unterschrift / Signature / Firma / Assinatura         </p>		
Version: 3 / Index: 0	AFRISO-EURO-INDEX GmbH	D-74363 Güglingen
		Seite: 1 von 1

## 10.4 Leistungserklärung (DoP)

<p><b>LEISTUNGSKLÄRUNG (DoP)</b> Nr.: GWG-EU-BauVPO-DE-2013</p>	<p>nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates</p>
<p><b>1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:</b> <b>Grenzwertgeber</b> (Überfüllsicherung Typ B – Bauart B1 (Stromschnittstelle))</p>	
<p><b>2. Typen-, Chargen- oder Seriennummern oder andere Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts nach Artikel 11 Absatz 4:</b> <b>Grenzwertgeber Typ GWG 12 und Typ GWG 23</b></p>	
<p><b>3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts nach der anwendbaren harmonisierten Spezifikation:</b> Grenzwertgeber zum Einbau in unterirdischen oder oberirdischen ortsfesten Tanks für flüssige Brenn- und Kraftstoffe als Teil einer Überfüllsicherung.</p>	
<p><b>4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:</b>  <b>AFRISO</b> AFRISO-EURO-INDEX GmbH Lindenstraße 20, 74363 Güglingen Tel.-Nr.: +49 7135 102-0 Fax: +49 7135 102 212 e-Mail: info@afriso.de www.afriso.de</p>	
<p><b>5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben nach Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:</b> N.A.</p>	
<p><b>6. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts nach Anhang V der Bauprodukteverordnung:</b> System 3</p>	
<p><b>7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:</b> TUV Nord Systems GmbH &amp; Co KG, Competence Center Tankanlagen, Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg, Deutschland Kennnummer des notifizierten Prüflabors: 0045 hat eine Typprüfung (auf Grundlage der vom Hersteller gezogenen Stichprobe) nach dem System 3 vorgenommen und folgenden Prüfbericht ausgestellt: Nummer des Prüfberichtes: 8110 668 529</p>	
Seite 1 von 2	



**LEISTUNGSERKLÄRUNG (DoP)**  
Nr.: GWG-EU-BauPVO-DE-2013


nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 9 März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Signalbereitstellung über Niveau L <sub>1</sub>	bestanden	EN 13616:2004
Signalbereitstellung unter Niveau L <sub>1</sub>	bestanden	
Dauerhaftigkeit gegen Temperatur	bestanden	
Dauerhaftigkeit gegen Chemikalienangriff	bestanden	
Dauerhaftigkeit bei Betriebszyklen	bestanden	

8. Erklärung Leistung:

9. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 8.  
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.  
Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:  
Dr. U. Aldinger  
*(Name und Funktion)*  
Geschäftsführer/Technik


Güglingen, 27.11.2013



AFRISO Linien-AG • 71263 Güglingen  
EPO-INDEX Tel. 0 71 33 112 0 • www.afroso.de

Seite 2 von 2

## 10.5 CE - Kennzeichnung



**0045**

**AFRISO-EURO-INDEX GmbH, Lindenstr. 20**  
**74363 Güglingen, Germany**

**13**

**GWG-EU-BauPVO-DE-2013**

**EN 13616:2004**

**Überfüllsicherung ohne Schließeinrichtung**  
**Typ: GWG 12**

für die Verwendung in unter- oder oberirdischen, drucklosen, ortsfesten Tanks für flüssige Brenn- und Kraftstoffe als Teil einer Überfüllsicherung.

Signal oberhalb Füllhöhe L <sub>1</sub>	bestanden
Signal unterhalb Füllhöhe L <sub>1</sub>	bestanden

Beständigkeit gegenüber:

- Temperatur bestanden
- chemischer Beanspruchung durch flüssige Brenn- und Kraftstoffe bestanden
- Betriebszyklen bestanden







a member of **DAIKIN** group

# ROTEX

**ROTEX Produkte in der Schweiz  
vertrieben durch:**

Domotec AG  
Haustechnik  
Lindengutstraße 16  
CH-4663 Aarburg  
Fon +41 (62) 787 87 87  
Fax +41 (62) 787 87 00  
e-mail [info@domotec.ch](mailto:info@domotec.ch)  
[www.domotec.ch](http://www.domotec.ch)

**ROTEX Produkte in Österreich  
vertrieben durch:**

Daikin Airconditioning  
Central Europe HandelsgmbH  
Abteilung Österreich  
Campus 21, Europaring F12/402  
A-2345 Brunn am Gebirge  
Fon +43 (2236) 325 57-0  
Fax +43 (2236) 325 57-900  
[www.rotex.at](http://www.rotex.at)

**ROTEX Heating Systems GmbH**

Langwiesenstraße 10  
D-74363 Güglingen  
[www.rotex.de](http://www.rotex.de)